

Dutzend Lieder, mehr oder minder leicht bearbeitet, in „Des Knaben Wunderhorn“ aufgenommen hat. Prokop hat weit über 500 Lieder verfaßt, die er teils gesammelt, teils in seine Predigtwerke verstreut veröffentlicht hat. Sie vor allem, scheint mir, verdient endlich allgemein zugänglich gemacht zu werden (nicht minder als die Lieder des Johann Khuen und des Laurentius von Schnüffis).

Prokops „*Encaeniale*“ ist in der verdienstvollen Reihe „Geistliche Literatur der Barockzeit“ erschienen, die Hans Pörnbacher seit 1979 herausgibt. Diese Reihe, in der bisher elf Veröffentlichungen und ein Sonderband („Die Werke des Aegidius Albertinus“, von Guillaume van Gemert) vorliegen, „will durch Textausgaben und Untersuchungen auf das literarische und kulturelle Leben des süddeutsch-katholischen Raumes im 17. und 18. Jahrhundert aufmerksam machen“. Dies ist nun der erste vollständige Nachdruck eines umfangreichen Predigtwerkes des 17. Jahrhunderts, und insofern fast ein kleines Ereignis; zumal er auch zum ersten Mal einem größeren Leserkreis die Möglichkeit bietet, in Prokop von Templin den lebenswürdigsten unter den verständigen und den verständigsten unter den lebenswürdigen Barockpredigern Süddeutschlands etwas näher kennenzulernen. Es dürfte auch kein Zufall sein, daß Urs Herzog in seinem grundlegenden Buch „Geistliche Wohlredenheit. Die katholische Barockpredigt“ (C. H. Beck Verlag, München 1991) keinen zweiten Prediger so oft anführt wie Prokop; der damit endlich an die Stelle rückt, die ihm zukommt.

München

FRIEDHELM KEMP

PETER SEGL (Hrsg.), *Der Hexenhammer. Entstehung und Umfeld des Malleus Maleficarum von 1487* (=Bayreuther Historische Kolloquien Bd.2) Köln 1988, Böhlau, 255 Seiten.

Wie der Herausgeber in seiner Einleitung zurecht unterstreicht, ist der *Malleus maleficarum* ein zentrales Werk in der Geschichte der Hexenverfolgung. Vor der Reformation erlebte es zehn Auflagen, 24 weitere folgten vom späten 16. Jahrhundert bis 1669. Mehrere Nachdrucke und Übersetzungen des 20. Jahrhunderts wären noch hinzuzurechnen. Der vorliegende Sammelband, der wesentliche Referate einer Tagung im Hexenhammer-Gedenkjahr 1987 zusammenfaßt, macht es sich zum Ziel, Entstehung und Umfeld des *Malleus maleficarum* zu untersuchen. Dieses Vorhaben ist allein schon deshalb dankenswert, weil bisher selbst grundlegende Daten wie Verfasserschaft und Erstveröffentlichung dieses dämonologischen Schlüsselwerks in der Literatur unterschiedlich angegeben werden.

Aus guten Gründen wird nun – darin den grundlegenden Forschungen des Kölner Archivars Joseph Hansen folgend – *Heinrich Kramer* (Kraemer, Kremer, Cremer; latinisiert: *Institoris*) als alleiniger Verfasser angesehen, während sicher feststeht, daß Jacob Sprenger als Provinzial des Dominikanerordens nur seine Autorität lieh. Daran ändert auch nichts, daß gelegentlich der *Malleus maleficarum* überhaupt unter dem Namen Sprengers herausgegeben wurde (z. B. Venedig 1577). Die Entstehungszeit des „Malleus“ wird mit 1486, Druckort und -jahr sehr präzise mit *Straßburg 1487* fixiert.

Nach der nun wohl endgültigen Klärung der Verfasserfrage verleiht *Peter Segl* in seinem bemerkenswerten prosopographischen Beitrag der Persönlichkeit des Heinrich Kramer (ca. 1430–1505) Konturen. Der im elsässischen Schlettstadt geborene Kramer trat im Alter von ca. 15 Jahren in das heimische Dominikanerkloster ein, das Generalkapitel verlieh ihm 1474 das Inquisitorenamt, 1479 promovierte er in Rom zum Doctor der Theologie, im gleichen Jahr wurde er durch Papst Sixtus IV. zum „inquisitor per totam Alamaniam superiorem“ ernannt. Seine Autorität im Orden litt offenbar nicht unter der grausamen Hexenjagd, die Kramer während einer die Bevölkerung deprimierenden Mißernteperiode in den Jahren 1481–1484 in Oberschwaben veranstaltete, denn während dieser Zeit wurde er zum Prior seines Klosters in Schlettstadt ernannt. Papst Innozenz VIII. beförderte ihn 1484 mit der berüchtigten Bulle „*Summis desiderantes affectibus*“ sogar zum päpstlichen Inquisitor für ganz Deutschland, mit spezieller Zielrichtung auf die neue Hexensekte, deren Auftauchen Kramer festgestellt zu haben glaubte. Segl bereichert die bisherigen Kenntnisse über den Verfasser des *Malleus Maleficarum* durch eine durchgehende Analyse seines Oevre. Als wirklich erhellend kann man den Vergleich seiner Ausführungen zu einem Augsburger Inquisitionsprozeß mit den erhaltenen Verhörprotokollen betrachten. Dieses früheste bekannte Verfahren des Hexenverfolgers richtete sich im September 1480 gegen einige Frauen in der Reichsstadt Augsburg, deren Verbrechen darin bestanden hatte, daß sie zu häufig die Kommunion beehrten.

Hier wird Kramers Neigung zum Verdrehen und Verfälschen mündlicher Aussagen ebenso deutlich wie bei dem von *Heide Dienst* neu untersuchten berühmten Innsbrucker Hexenprozeß von 1485, dessen Scheitern am Widerstand des Stadtmagistrats, der Tiroler Landstände und des Bischofs von Brixen überhaupt erst den Anlaß zur Abfassung des *Hexenhammers* gegeben hatte. *Segl* wehrt sich gegen die verbreitete Deutung Kramers als Psychopathen und weist den topischen Charakter zahlreicher seiner Argumente nach, was für des Dominikaners Misogynie ebenso gilt wie für sein apokalyptisches Weltbild, in dessen Rahmen das Auftauchen der Hexen überhaupt erst deutbar wurde: Es handelte sich seiner Ansicht nach um den letzten Ansturm des Teufels in der Endzeit.

Das Problem der Topik beschäftigt auch einige andere Autoren dieses Bandes. *Dieter Harmening* wiederholt seine bekannte These, daß zahlreiche scheinbar ethnographische Befunde der spätmittelalterlichen Superstitionsliteratur nur Topoi wiederholen, die im einschlägigen Schrifttum bereits seit dem frühen Mittelalter umgewälzt wurden. Zu bedenken ist dabei allerdings, daß Überliefertes Relevanz nur in Konfrontation mit jeweiliger Gegenwartswirklichkeit erhält und die Tradition ein breites Repertoire bereitstellte. Als produktiv erscheint der Hinweis auf den „Verchristlichungsprozeß“ im Spätmittelalter, der vormals Toleriertes nun als superstitiös erscheinen läßt. Einen weicheren Ansatz verfolgt *Isnard Frank*, der anhand des Frauenbilds bei Thomas von Aquin zu der Schlußfolgerung kommt, daß *Kramer* sehr selektiv zitiert hat. Die eschatologischen Ängste, die Frauenfeindlichkeit und ein Pessimismus, der die christliche Erlösungsreligion in ihr Gegenteil verkehrte, scheinen kräftige Hinweise auf persönliche Eigenheiten des Verfassers zu geben, wobei zu fragen wäre, inwiefern dessen Psychogramm mit der allgemeinen Stimmung oder be-

stimmten Strömungen seiner Zeit zusammenpaßte. Wie *Peter Dinzelbacher* anhand der steigenden Bedeutung des Teufels im Schrifttum seit Beginn des 13. Jahrhunderts überzeugend zeigen kann, ist der Verfasser des *Hexenhammers* sehr wohl in den geistesgeschichtlichen Kontext seiner Zeit einordenbar. *Edith Ennen* hebt umgekehrt in ihrem einleitenden Beitrag über „Zauberinnen und fromme Frauen – Ketzerinnen und Hexen“ hervor, daß das frühere Mittelalter an Zaubereiprozessen noch kein gesteigertes Interesse hatte. Die Hexenvorstellung war ein Produkt des 15. Jahrhunderts, auch wenn die meisten ihrer Einzelmotive älter sind.

*Ernst Pitz* hat auf der Grundlage der Hansen'schen Quellenedition untersucht, welchen Stellenwert die päpstlichen Bullen zur Hexenthematik nach den Kriterien „äußere Merkmale“, „Schriftgutart“ und „Expeditionsart“ im allgemeinen Rahmen päpstlicher Urkunden einnahmen und kommt zu dem Ergebnis, daß abgesehen von Benedikt XII. (Jaques Fournier) kein Papst gesteigertes Interesse an der Zauberei gehabt habe. Die Urkunden seien fast durchwegs von Beamten ausgefertigt worden und ihre äußeren Merkmale deuten eher darauf hin, daß die Kanzlei populären Trends folgte, als daß die Päpste versucht hätten, in dieser Richtung prägend zu wirken. Das klingt ein wenig apologetisch, denn schließlich gab es auch andere Strömungen in der mittelalterlichen Kirche, die eben nicht durch Schriftsätze der Oberhirten unterstützt worden sind. Zwei Beiträge über konkrete Aktivitäten von Verfolgungsbefürwortern verdeutlichen Meinungsunterschiede zu Beginn des 16. Jahrhunderts. *Rudolf Endres* berichtet über die Differenzen zwischen *Kramer* und dem Nürnberger Magistrat, der zwar 1491 ein Gutachten bei dem Dominikaner zur Hexenfrage bestellte und erhielt, sich aber keineswegs danach richtete. Tatsächlich saßen im Magistrat selbst Räte, die „nit glauben wöllen, daß unholden schaden mügen“. Rezeptionsfragen beschäftigen auch *Klaus Arnold* in seinem Beitrag über die drei Zaubertraktate des stark vom *Hexenhammer* beeinflussten Humanisten *Johannes Tritheimius*, die dieser auf Anforderung Kaiser Maximilians I. 1508 und des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg 1516 gegeben hat. Es paßt gut zur gegenwärtigen Konjunktur der Hexenforschung in Deutschland, zu sehen, welchen Stellenwert doch hochgestellte Zeitgenossen dem Hexenthema beimaßen. Arnold zeigt sich allerdings mit der Blindheit des Philologen geschlagen, wenn er meint, die Lektüre des *Hexenhammers* habe den Kaiser zu seinem Interesse veranlaßt – nicht etwa die Ungeheuerlichkeit der massenhaften Hexenverbrennungen im Reich zwischen 1480 und 1510, die generationenlang im Bewußtsein haften blieben und für viele Zeitgenossen, allen voran etwa die Nürnberger Humanisten, ein Ärgernis ersten Ranges darstellten.

Man wird jetzt schon sagen können, daß der vorliegende Band einen Meilenstein der Hexenforschung darstellt, gerade indem er sich abseits der in den letzten fünfzehn Jahren akzentuierten sozialhistorischen Fragestellungen mit traditionellen Methoden und Fragestellungen der „wissenschaftlichen“ Dämonologie zuwendet. Freilich gewinnt man auch den Eindruck, daß die Fortschritte, die in der internationalen Hexenforschung unbezweifelbar gemacht worden sind (vgl. HZ 249 (1989) 619–640), nicht allen Autoren dieses Bandes bekanntgeworden sind. Die Idee von *Peter Segl* (Bayreuth), spezialisierte Nichtspezialisten zur Diskussion zu laden, kann zur Nach-

ahmung nur empfohlen werden. Seine Vermutung, der „*Malleus maleficarum*“ sei zu komplex, „als daß Historiker allein damit zurechtkommen könnten“, ist als freundliches Understatement zu begrüßen.

München/Bonn

WOLFGANG BEHRINGER

RUDOLF LENZ, *De mortuis nil nisi bene?* Leichenpredigten als multidisziplinäre Quelle unter besonderer Berücksichtigung der Historischen Familienforschung, der Bildungsgeschichte und der Literaturgeschichte (Marburger Personalschriften-Forschungen Bd. 10) Marburg 1990, 188 S. und RUDOLF LENZ (Hrsg.), *Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften in der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt*, Katalog (Bd. 11, 1) und Register (Bd. 11, 2), Marburg 1990, zusammen 972 Seiten

In seinem übersichtlich gegliederten Buch „*De mortuis nil nisi bene?*“ gibt Rudolf Lenz einen Überblick zur Geschichte der Leichenpredigten, referiert den aktuellen Forschungsstand, berichtet über die computergestützte Erschließung und Auswertung dieser Quellengattung (die durchschnittliche Leichenpredigt liefert rund 1000 Einzelinformationen) und legt im Hauptteil des Bandes dar, welche vielfältigen und interessanten Aufschlüsse Leichenpredigten dem Familienforscher wie auch dem Bildungs- und Literaturhistoriker geben.

Der Leser erfährt, daß sich das Leichenpredigtenaufkommen im wesentlichen auf Mitteldeutschland um die Städte Braunschweig und Leipzig konzentriert, daß in dem der Untersuchung zugrundeliegenden Sample 87% der Oberschicht und nur 8,5% der Mittelschicht gewidmet waren und daß die Gesamtzahl der noch erhaltenen Leichenpredigten auf rund 250 000 Drucke geschätzt wird. Karten, Statistiken und Schaubilder erläutern die Ergebnisse, die der Autor sehr differenziert und mit der gebotenen wissenschaftlichen Zurückhaltung präsentiert, wenn es darum geht, aus den aus dem Sample gewonnenen Erkenntnissen allgemeine Schlüsse zu ziehen. Interessant zu erfahren, wie in den Leichenpredigten des 16./17. und frühen 18. Jahrhunderts die allmähliche Ausbildung der gefühlsbetonten, intimen Kernfamilie spürbar wird bei gleichzeitiger Ablösung der Sozialform „Ganzes Haus“ mit einer entsprechend größeren und am „Familienleben“ partizipierenden Öffentlichkeit. Übrigens ist diese Aufwertung des Gefühls, die Rührung des Menschen, die bis zur Rührseligkeit reichen kann, auch in der Geistes- und Literaturgeschichte mit zunehmender Annäherung an die Aufklärung spürbar. Hier gäbe es Querverbindungen und Traditionsstränge zwischen Geistes- Mentalitäts- Literatur- und Sozialgeschichte, denen bei der Auswertung und Interpretation der Leichenpredigten ebenfalls nachgegangen werden kann.

Lenz ermittelt aus den Leichenpredigten u. a., wie sich das durchschnittliche Lebensalter von Männern, Frauen, Witwen, Adligen, Akademikern, Geistlichen vom 15. bis zum 18. Jahrhundert hin entwickelt und sich anhand der aus den Leichenpredigten erhobenen Befunde gegeneinander abgrenzen läßt. Inwieweit sind die aus den untersuchten Leichenpredigten gewonnenen Ergebnisse repräsentativ? Stimmen sie mit den Ergebnissen anderer regional begrenzter Untersuchungen überein? – Fragen, auf welche der Band mit der gebotenen Sorgfalt und Vorsicht Antwort gibt.